

Anlage 1

Kriterienkatalog

Zu 6.2.1 Ausschlussflächen

Darstellungen der Raumplanung

- Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB), Gewerbe und Industrie (GIB)
Die Stadt Bielefeld ist eine wachsende Stadt und hat einen erheblichen Bedarf an neuen Gewerbe- und Wohngebieten. Größere Brachflächen zur Wiedernutzung gibt es nicht, daher sollen die ASB- und GIB-Flächen nicht durch Photovoltaik-Freiflächenanlagen gebunden werden;
- Bereiche zum Schutz der Natur (BSN)
Ausschlusskriterium gemäß Ziel 10.2-5 des Landesentwicklungsplans (LEP). Die BSN sind Vorranggebiete für den Aufbau eines Biotopverbundsystems und enthalten die Naturschutzgebiete, bzw. Bereiche, die diesem Wert entsprechen;
- Wald
Ausschlusskriterium gemäß Ziel 10.2-5 des LEP;
- Bauflächen (Wohnen, Gewerbe; Sonderbauflächen)
Siehe Begründung zu dem Pkt. ASB, GIB;
- Straßen
- Grünflächen im Siedlungsbereich
Grünflächen im Siedlungsbereich sind für die Erholung, den Artenschutz und das Stadtklima von besonderer Bedeutung;

Umweltrelevante Flächen

- Naturschutzgebiete, Naturdenkmale
Die Naturschutzgebiete sind in den Bereichen zum Schutz der Natur (siehe Raumplanung) enthalten. Die Naturdenkmale sind kleinräumige Einzelfestsetzungen von Strukturen (Düne, Baumgruppen) von besonderer Eigenart und Schönheit;
- FFH-Lebensraumtypen
Die FFH-Lebensraumtypen haben einen besonderen EU-Schutzstatus. Ihr Erhaltungszustand ist zu bewahren und zu verbessern;
- Geschützte Landschaftsbestandteile
innerhalb der Bielefelder Landschaftspläne sind im Wesentlichen Baumreihen und Baumgruppen zur Belebung des Orts- und Landschaftsbildes als geschützter Landschaftsbestandteil festgesetzt;
- Gesetzlich geschützte Biotope
bei den gesetzlich geschützten Biotopen, handelt es sich um seltene Biotoptypen, welche i. d. R. nicht wiederhergestellt werden können. Eine Schädigung dieser Biotope ist verboten (§ 30 Bundesnaturschutzgesetz in V. mit § 42 Landesnaturschutzgesetz);
- Ersatz- und Ausgleichsflächen
Bei den Ersatz- und Ausgleichsflächen handelt es sich um Flächen, die zur Kompensation von Eingriffen durch Baumaßnahmen naturschutzfachlich aufgewertet wurden und daher nicht für anderweitige Nutzungen zur Verfügung stehen;
- Naturschutzvorranggebiete aus dem Zielkonzept Naturschutz
Die Naturschutzvorranggebiete sind Landschaftsräume mit einem hohen Anteil an höchstwertigen Biotoptypen und obligatorische Bestandteile im Biotopverbundsystem. Sie sind i. d. R. im Biotopverbundsystem des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz enthalten;

- Biotopverbund von herausragender Bedeutung
Der Biotopverbund von herausragender Bedeutung ist die fachliche Grundlage für die Darstellung der BSN-Bereiche im Regionalplan;
- Wald
Ausschlusskriterium gemäß Ziel 10.2-5 des LEP;
- Fließ- und Stillgewässer
Im Stadtgebiet von Bielefeld gibt es lediglich kleinere Fließ- und Staugewässer, die für großflächige Freiflächen-Photovoltaikanlagen nicht geeignet sind. Der Obersee ist für die Erholung von herausragender Bedeutung;
- Überschwemmungsgebiete
Ausschlusskriterium gemäß Ziel 10.2-5 des LEP;
- Gewässerentwicklungskorridore
Gemäß der EU-WRRL sind die Gewässer in einen guten ökologischen und chemischen Zustand zu bringen. Um dieses zu erreichen sind den Gewässern natürliche Laufentwicklungen mit entsprechenden Auenbereichen für Überschwemmungen zu ermöglichen;
- Böden mit einem sehr hohen Biotopentwicklungspotential
Diese Böden sind die Standorte für die Entwicklung geschützter Biotope, sie sind i. d. R. redundant/ deckungsgleich mit den FFH-Lebensraumtypen und den geschützten Biotopen;
- Naturpark
Das Stadt- und Landschaftsbild Bielefelds wird erheblich durch den inmitten der Stadt verlaufenden Naturpark Teutoburger Wald geprägt. Weite Teile des Naturparkes gehören zum FFH-Gebiet Teutoburger Wald und sind als Naturschutzgebiet festgesetzt. Er bietet der Stadtbevölkerung den wichtigen wohnungsnahen Großerholungsraum. Das Zusammenspiel zwischen Wald, Grünland, und Acker gegliedert durch Hecken, Baumreihen und Bäche macht den Reiz dieser Landschaft aus.

Zu 6.2.2 Flächen mit Restriktionen

Restriktionskriterien I

Darstellungen der Raumplanungⁱ

- Regionaler Grünzug
Die Regionalen Grünzüge sind siedlungsnaher Bereiche für Erholung und Freizeit, haben lufthygienische und klimatische Ausgleichswirkung und vernetzen Biotope;

Umweltrelevante Flächen

- Biotopverbund besondere Bedeutung
Diese Bereiche haben Verbund-, Trittstein- und Pufferfunktion, sie sind erforderlich, um die Beziehungen zwischen den Lebensräumen (u. a. BSN-Bereiche) auf eine breitere Basis zu stellen und Barrieren entgegen zu wirken;
- Biotoptypen mit hohem Biotopwert (>4)
In der vorherrschenden, intensiv genutzten Landwirtschaft sind seltene Biotope und Lebensräume immer von besonderer Bedeutung;
- Landschaftsräume mit hoher Nutzernachfrage (>19 EW/ha)
In einer Großstadt wie Bielefeld sind Räume für die landschaftsbezogene Erholung von besonderer Bedeutung. Es handelt sich um wohnortnahe Freiräume, die von vielen Nutzern mit kurzen Wegen erreicht werden;
- Erholungsschwerpunkte
Die Erholungsschwerpunkte sind Bereiche, in denen sich Erholungseinrichtungen konzentrieren, dies sind Bereiche für die aktive Erholung, z. B. Heeper Fichten oder für die landschaftsbezogene Erholung, z. B. Schelphof, Pfarrholz;

Restriktionskriterien II

Darstellungen der Raumplanung:

- Kernbereich Landwirtschaft
Dies sind Bereiche mit besonderer Bedeutung für die landwirtschaftliche und gartenbauliche Produktion, die Inanspruchnahme für beeinträchtigende Planungen ist zu vermeiden (Grundsatz F 37, Regionalplan OWL 31.01.2024);
- Bereich zum Schutz von Landschaft und Erholung
In diesen Bereichen sollen die Landschaftsstrukturen mit ihren natürlichen Landschaftsbestandteilen gesichert werden (Grundsatz F 18, Regionalplan OWL 31.01.2024);

Umweltrelevante Flächen

- Zielkonzept Naturschutz: Landschaftsbereich mit hoher Naturschutzfunktion
Hierbei handelt es sich um Landschaftsräume mit einem hohen Anteil an hochwertigen Biototypen, oder um Bereiche mit unmittelbarem Zusammenhang mit Naturschutzgebieten/Naturschutzvorranggebieten, zusammenhängende Freiraumverbindungen oder unzerschnittene Landschaftsräume;
 - Unzerschnittene Räume (> 5 qkm)
Unzerschnittene Landschaftsräume sind für den Biotopverbund und für Tierarten mit großräumigen Lebensraumanprüchen von besonderer Bedeutung;
 - Landschaftsbildeinheiten mit sehr hohem / hohem Wert (LANUV)
Ein vielfältiges, gegliedertes Landschaftsbild stellt einen hohen Wert für die Erholung dar;
 - Sehr hohe Bodenfruchtbarkeit
Die fruchtbaren Böden tragen zur Ernährung der Bevölkerung bei, darüber hinaus haben sie eine hohe Regler- und Pufferfunktion gegenüber Schadstoffeinträgen (geologischer Dienst).
-